



Die Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung und Netzpolitik der
Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3728
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 31.08.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
am Dienstag, 5. September 2017, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. **16-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern
2. **Genehmigung der Niederschrift**
3. **CityBahn**
- Bürgerbeteiligung, Bericht des zuständigen Dezernenten

*Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Planung,
Bau und Verkehr vorgesehen -*

4. 16-A-56-0002

Berichterstattung Stabsstelle Bürgerbeteiligung

5. 17-V-01-0034

DL 29/17-4

Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Vorhabenliste 2017

Zu der vorstehenden Sitzungsvorlage berät der Magistrat voraussichtlich am Dienstag, den 05.09.2017.

NEUE ANTRÄGE

6. 17-F-21-0084

Online-Reservierungssystem für städtische Grillplätze und -hütten
- gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2017 -

Gerade in den Sommermonaten sind die Wiesbadener Grillplätze und -hütten ein gerne angesteuertes Ziel von Bürgern jeden Alters. Insbesondere größere Gruppen haben es schwer solche Plätze in Anspruch zu nehmen, ohne sie vorher reserviert zu haben. Zwar besteht auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden die Möglichkeit, sich u.a. darüber zu informieren wie bzw. bei wem man einen Grillplatz oder eine Grillhütte reservieren kann, jedoch gibt es z.B. kaum Hinweise darüber, ob sie bereits reserviert wurden und wann sie wieder zur Verfügung stehen werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Ein Konzept für ein Online-System für die Reservierung von städtischen Grillplätzen und -hütten zu entwickeln, das mit Hilfe einer interaktiven Karte die Verfügbarkeit dieser Einrichtungen dokumentiert. Das neue Online-System soll die bisherigen Anmelde-möglichkeiten koordinieren sowie erleichtern und neben der unkomplizierten Reservierung eines Grillplatzes oder einer Grillhütte folgende Punkte berücksichtigen bzw. folgende Informationen bereitstellen:
 - a. Standort
 - b. Kapazität (Anzahl möglicher Personen)
 - c. Vorhandene Einrichtung
 - d. Gebühr
 - e. Status (verfügbar; reserviert; wieder verfügbar ab)
 - f. Anmerkungen

Für Personen mit nicht ausreichenden Internetkenntnissen soll künftig die Möglichkeit angeboten werden, eine Reservierung zentral über das Grünflächenamt zu tätigen.

2. das Online-Reservierungssystem als Funktion in der App „Wiesbaden +“ anzubieten.

3. zu prüfen, ob weitere gemeinnützige Wiesbadener Vereine ihre Grillplätze und -hütten mit Hilfe des Online-Reservierungssystems ebenfalls zur Reservierung anbieten können.
4. die finanziellen Auswirkungen des Konzepts darzustellen.

7. 17-F-10-0021

Angebot zur automatischen Benachrichtigung vor Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises und Reisepasses auf freiwilliger Basis
- Antrag der AfD vom 30.08.2017 -

Begründung:

Ein abgelaufener Personalausweis oder Reisepass kann für den Bürger große finanzielle Folgen haben. Dabei erschrecken viele Bürger selbst, wenn das Ausweisdokument abgelaufen ist. Für Geringverdiener sind die Strafzahlungen dieser Ordnungswidrigkeit besonders spürbar. Die Kommune Düsseldorf hat aus diesem Grund einen bürgernahen Service eingerichtet. Die Kommune informiert zum Beispiel vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises per Post.

Antrag:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Neuausstellung des Personalausweises oder des Reisepasses das Angebot zur automatischen Benachrichtigung vor Ablauf der Gültigkeit in der zuständigen Behörde auf freiwilliger Basis zu veranlassen. Dabei gilt zu beachten, dass die Benachrichtigung zum Reisepass mindestens sechs Monate und bei dem Personalausweis mindestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeit zu erfolgen hat.
2. Der Magistrat wird beauftragt, für das Angebot zur automatischen Benachrichtigung auf freiwilliger Basis vor Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises oder Reisepasses entsprechende formale Vorkehrungen zu treffen, sodass die Einwilligung der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Bei der anstehenden Verlängerung können die Bürgerinnen und Bürger bei Interesse über die Einwilligung zur Abgabe ihrer E-Mail Adressen entscheiden, damit sie im Folgenden das Angebot zur automatischen Benachrichtigung nutzen können.

8. 17-F-05-0028

Bürgerbeteiligung Citybahn
- Antrag der FDP vom 30.08.2017 -

Im Februar 2017 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung den Start der Planungen für das Projekt Citybahn beschlossen. Die Ergebnisse der Vorplanung sollen den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Monat vorgestellt werden. Auf der offiziellen Internetseite des Projekts wird von einer „umfassenden Bürgerbeteiligung“ gesprochen. Dies erscheint auch mehr als notwendig, da laut Umfragedaten des Amtes für Statistik (Mai 2017) nur drei Prozent der Wiesbadener den Ausbau des schienengebundenen ÖPNV als vordringlich zur Verbesserung des Verkehrs erachten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) wie sieht der aktuellen Sachstand beim Bürgerbeteiligungsverfahren zur Citybahn aus und welche Veranstaltungsformate sind im Zuge dessen vorgesehen?
- 2) Welche Möglichkeiten werden die Menschen haben, sich zu beteiligen und auch kritische Überlegungen zu äußern?
- 3) Wie gedenkt der Magistrat, der offensichtlichen Skepsis der Bürgerschaft gegenüber dem Projekt zu begegnen?

9. 17-F-10-0019

Darstellung der Ortsbeiräte im Internet
- Antrag der AfD vom 14.08.2017 -

Begründung:

Als „Stadtteilparlamente“ erfüllen die Ortsbeiräte bei der demokratischen Willensbildung in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine wichtige Funktion. Als Kenner der Situation vor Ort fungieren die 26 Ortsbeiräte als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Rathaus.

Vor allem Neubürgern ist aber oft nicht bekannt, welcher Ortsbeirat für sie zuständig ist bzw. wo genau die Stadtteilgrenze verläuft. Eine kartografische Darstellung der Ortsbeiratsbezirke sowie eine Aufschlüsselung der Bezirke nach Straßennamen könnte für den interessierten Bürger hier ein übersichtliches Hilfsmittel sein.

Antrag:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, auf dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden oder auf der Internetseite des politischen Informationssystems Wiesbaden (PIWi) eine Übersichtskarte der Ortsbeiratsbezirke zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, neben einer kartografischen Darstellung der Ortsbeiratsbezirke auch eine Auflistung nach Straßennamen und dem entsprechenden Ortsbeirat auf dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden oder auf der Internetseite des PIWi zur Verfügung zu stellen.

ANTRÄGE MIT VORLAUF

10. 17-F-02-0023

Ludwig-Beck-Preis und Preis für Bürgermut
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2017 -

ANLAGE

10.1 17-V-01-4015

DL 28/17-2, 26/17-2

Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage und Preis für Bürgermut

11. 14-F-33-0072

Kooperationsprojekt HaLT!
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2014

ANLAGE

12. 17-F-05-0012

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der FDP vom 30.03.2017 -

ANLAGE

NEUE SITZUNGSVORLAGEN

13. 17-V-20-0014

DL 24/17-5

Investitionscontrolling 1. Quartal 2017

14. 17-V-31-0006

DL 24/17-8

Suche nach neuem Standort für die Unterbringung des Bürgerbüros

15. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Beyes
Vorsitzende

